

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

18.06.06 Projektierungskredit Neubau Werkhofgebäude

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Projektierungskredites von 245'000 Franken inkl. MWST (Preisbasis April 2018) für die Erarbeitung und Eingabe der Baubewilligungsunterlagen für den Neubau eines Werkhofgebäudes für die Stadtwerke und den Unterhaltsdienst.

Begründung

Am 10. Juni 2018 hat das Wetziker Stimmvolk den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos gutgeheissen. Da der bisherige Standort der Werkhofgebäude für die Erweiterung der ARA benötigt wird, ist ein Neubau des Werkhofgebäudes an einem anderen Standort zwingend. Am 24. respektive 26. Januar 2018 sprachen Stadtrat und Energiekommission daraufhin einen Kredit, in eigener Kompetenz, von 250'000 Franken zur Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes für den Neubau eines Werkhofgebäudes.

Nun, da das Siegerprojekt dieses Wettbewerbes feststeht, beantragt der Stadtrat, mit Beschluss vom 19. Dezember 2018, dem Grossen Gemeinderat einen Kredit von 245'000 Franken. Mit diesem Kredit soll die Planung des Projektes so weit fortgeführt werden, dass die Baueingabe erfolgen kann. Diese Projektierung sieht vor, dass die Planungsarbeiten bis zur Eingabe des Baugesuches parallel zum politischen Entscheidungsprozess über den Baukredit erfolgen können. Da der Stadtrat für den Gesamtleistungswettbewerb und damit die Projektierung des Werkhofgebäudes seine Kreditkompetenz bereits ausgeschöpft hat, ist das Parlament für die Genehmigung dieses Kredites zuständig.

Die Erweiterung der ARA kann erst abgeschlossen werden, wenn für Unterhaltsdienst und Stadtwerke ein neuer Standort geschaffen ist. Wenn das Werkhofgebäude nicht rechtzeitig fertiggestellt wird, könnte es nötig werden, einen provisorischen Standort einzurichten. Um ein solches Provisorium zu vermeiden, folgt das Projekt zum Neubau des Werkhofgebäudes einem sehr straffen Zeitplan. Die vorgezogene Projektierung, die mit dem vorliegenden Kredit zur Diskussion steht, ergibt sich aus diesem Zeitplan. Wegen dieser hohen Dringlichkeit ersuchte der Stadtrat das Parlament, den vorliegenden Kredit in möglichst kurzer Frist zu beraten.

So blieb auch der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nur ein sehr enger Zeitrahmen für die Vorberaterung der Kreditvorlage, und die Prüfung erfolgte unter hohem Zeitdruck. Eine tiefgreifende und ausführliche Vorberaterung des Antrages wurde dadurch nicht begünstigt. Zu kritisieren ist insbesondere, dass eine Vorinformation an die Kommission oder ein anderweitiger frühzeitiger Einbezug des Parlamentes ausgeblieben sind. Jedoch ist das Bauprojekt immerhin noch zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen der Entscheidung über den Baukredit für das Werkhofgebäude, einer vertieften Prüfung zugänglich.

Auch wenn die Rahmenbedingungen für die Vorberaterung nicht optimal waren, kommt eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission zum Schluss, dass der Kreditantrag gutgeheissen werden kann. Soweit dies beurteilt werden kann, wurde im Gesamtleistungswettbewerb einem überzeugenden Projekt

der Zuschlag erteilt, und die Kommissionsmehrheit sieht keine Gründe, die einen grundsätzlichen Entscheid gegen das Projekt gebieten.

Die RPK begrüsst zudem, dass mit diesem Projekt die Schadstoffsanierung des Gaswerkareals in Angriff genommen wird und das Areal einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird. Im Grundsatz unterstützt die RPK auch den straffen Zeitplan zur Realisierung des Projektes, soweit damit ein provisorischer Standort für die Werkhöfe vermieden werden kann.

Wetzikon, 21. Januar 2019

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär